

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist für Personen bis 14 Jahre nicht zulässig. Personen zwischen 14 Jahre und 18 Jahre dürfen nur teilnehmen, wenn hierfür die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter eingeholt wurde. Zur Teilnahme am Gewinnspiel ist es unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe wie z.B. der Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder sonstige Gründe, die für den Veranstalter eine Teilnahme des Teilnehmers unzumutbar machen (etwa unzulässige Beeinflussung des Gewinnspiels, etc.) vorliegen.

Gewinn

Der Gewinn wird ausschließlich in SCS Gutscheinen ausbezahlt. Ein Umtausch der Gutscheine u.a. ist nicht möglich.

Haftungsbeschränkungen

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die vom Veranstalter durch rechtswidriges und grob schuldhaftes Verhalten adäquat verursacht wurden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden.

Die Speicherung von Daten der Teilnehmer (Stammdaten) erfolgt im Rahmen der Teilnahme und Registrierung am Gewinnspiel. Der Teilnehmer stimmt mit der Teilnahme am Spiel zu, dass diese Daten ausschließlich und bis auf jederzeitigem Widerruf gespeichert und vom Veranstalter für Information- und Werbezwecke (z.B. Aussendungen, etc.) verwendet werden dürfen. Der Teilnehmer stimmt jedenfalls zu, Informationen vom Veranstalter per E-Mail, auf dem Postweg oder per Telefon zu Werbezwecken zu erhalten. Der Teilnehmer kann jederzeit diese Zustimmung gegenüber dem Veranstalter widerrufen.

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter das sowohl zeitlich als auch örtlich unbeschränkte Recht ein, allfällige Fotoaufnahmen des Teilnehmers im Rahmen und Zusammenhang des Spiels und der Gewinnübergabe für Marketing und Kommunikationszwecke ohne Vergütung verwenden zu dürfen.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnehmerbedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihrer Stelle tritt eine Regelung, die den Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.